

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

11.12.2006

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 wird mit folgendem Abschlussergebnis bestätigt:

	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	147.626.228,01
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.081.772,38
Summe Soll-Einnahmen	171.708.000,39
Neue Haushaltseinnahmereste	15.521.871,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.772.746,20
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	185.457.125,19
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	145.877.394,76
Summe Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	28.349.140,88
Summe Soll-Ausgaben	174.226.535,64
neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	843.230,82
Vermögenshaushalt	11.147.249,77
Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	- 102.898,26
Vermögenshaushalt	- 656.992,78
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	185.457.125,19
Fehlbetrag	0,00

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 GO NW die Jahresrechnung 2005 geprüft und sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Über die Prüfung der Jahresrechnung hatte das Rechnungsprüfungsamt einen Entwurf des Schlussberichtes erstellt. Darin wurden die im Berichtsjahr festgestellten und wesentlich erscheinenden Unstimmigkeiten anhand von Prüfungsbemerkungen aufgeführt. Die nach den Bestimmungen der GO NW erforderliche Aufklärung hatte der Bürgermeister in Form von Stellungnahmen beigebracht. Der Entwurf des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen des Bürgermeisters wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Beschlussvorlage Sitzungsdrucksache Nr. 199/2006 übersandt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2006 wurde der Berichtsentwurf erörtert und von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Prüfungsbemerkungen im Berichtsentwurf von ihrer Bedeutung und Auswirkung her einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegenstehen.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß § 94 GO NW wird dem Rat empfohlen, über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 zu beschließen.
Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.“

Lüdenscheid, den 21.11.2006

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Nierste